

Änderungserlass

Umsetzung Reisebusregime: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang III; Teilrevision

Der Stadtrat von Bern beschliesst

I.

Das Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang III; wird wie folgt ergänzt (Änderungen *kur-siv*):

Tarif/Franken

4.8a Gebühr für Reisebusse

Für das Abstellen von Gesellschaftswagen (Reisebussen) auf öffentlichem Grund werden Gebühren erhoben.

4.8a.1 Gebühr pro Tag (maximal 24 Stunden)

***Fr. 50.00 –
100.00***

Der Gemeinderat regelt die konkrete Höhe und Ausgestaltung der Gebühr in einer Verordnung. Er kann namentlich

- ***das Abstellen zum reinen Ein- und Aussteigen mit einer reduzierten Gebühr belegen oder ganz von der Gebühr befreien;***
- ***die Höhe der Gebühr nach der Dauer des Abstellens oder nach unterschiedlichen Zonen differenzieren;***
- ***die Gebühr für ununterbrochene, mehrtägige Aufenthalte degressiv staffeln;***
- ***die Gebühr für das Abstellen von Reisebussen, deren Aufenthalte in Bern eine ausserordentliche Wertschöpfung generieren, reduzieren.***

Er kann weitere Einzelheiten betreffend das Abstellen von Reisebussen regeln, um eine ausgeglichene Belegung des öffentlichen Raums und eine ressourcenschonende Lenkung des Reisebusverkehrs anzustreben.

II.

Keine indirekten Erlassänderungen.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsänderungen.

Bern, DATUM

NAMENS DES STADTRATS